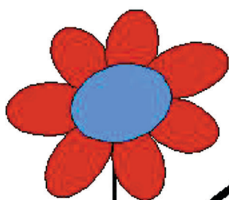


GUT ZU WISSEN



Kinderhaus
Rohrsen/ Hilligsfeld

ein soziales Zentrum für Familien

Wegweiser für Eltern

erstellt vom
Kinderhaus Rohrsen/ Hilligsfeld
der Stadt Hameln

Alte Heerstraße 87 • 31789 Hameln

Telefon 0 51 51 - 5 11 78 RO

Telefon 0 51 51 - 1 55 62 HILL

e- mail: kita.rohrsen@freem

Internet: www.hameln.de

Wir sind auf dem Weg ...!

Liebe Eltern!

Nicht nur die Pisa - Studie brachte uns dazu, über eine Veränderung und Erweiterung der Konzeption unserer Einrichtung nachzudenken. Es gab viele Gründe die uns bewogen haben, mit unserer Einrichtung eine Vorreiterfunktion in Hameln zu übernehmen und einen neuen spannenden Weg, hinsichtlich eines ganzheitlichen Bildungsangebotes, einzuschlagen. Wir wollen uns von einer traditionellen Kindertagesstätte zu einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Einrichtung weiterentwickeln.

Die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass sich die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder grundlegend geändert haben. Die Veränderungen der sozialen Familienstrukturen und der rasante Fortschritt in der Pädagogik ermutigte uns, eine Vision in die Tat umzusetzen. Seit fast zwei Jahren ist das Team dieser Kindertagesstätte dabei, die Konzeption des Hauses zu erweitern.

Wir sind auf dem Weg von der ...

Kindertagesstätte zum Kinderhaus
ein soziales Zentrum für Familien

Unser Betreuungsangebot im Elementarbereich bleibt unverändert flexibel und vielfältig, so dass die Eltern Familie und Beruf miteinander vereinbaren können. Die generationsübergreifenden Angebote werden gut angenommen und die Familien fühlen sich wohl und werden in unsere Arbeit eingebunden. Die Grundschüler kommen in unser Haus und nehmen an Aktionen teil und viele Familien des Einzugsbereiches besuchen unsere Veranstaltungen. Wir sind eine Einrichtung, die im Mittelpunkt des Dorfgeschehens steht und die sich auch in den nächsten Jahren immer wieder den Bedürfnissen der Familien, insbesondere der Kinder, anpassen wird.

Unser Ziel ist das diesjährige Maibaumfest am 05.05.2007. Im Zusammenhang mit unserem 20. Geburtstag wollen wir mit einem großen Fest die Namensänderung und die Konzeptionserweiterung von der Kindertagesstätte zum ...

Kinderhaus Rohrsen/ Hilligsfeld
ein soziales Zentrum für Familien

in der Öffentlichkeit bekannt geben.

Susanne Gunch

Gut zu wissen ...!

Liebe Eltern!

Sie haben Ihr Kind im Kinderhaus vorangemeldet. Wir freuen uns darüber und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und eine schöne Zeit mit Ihrem Kind. Um Ihnen unsere Arbeit und unser Haus näher zu bringen, stellen wir Ihnen hiermit die für Sie wichtigsten Punkte aus unserer Einrichtungskonzeption vor.

Dazu gehören:

1. Öffnungszeiten
2. Zielgruppe
3. "Unsere Ziele"
4. Erster Betreuungstag
5. Ferienzeiten
6. Krankheit des Kindes
7. Einverständniserklärungen
8. Betreuungsgebühren
9. Elternarbeit
10. Förderverein
11. Offene Tür Bereich

1. Öffnungszeiten

Die Betreuungszeiten der angemeldeten Kinder im Elementarbereich sind wie folgt:

Halbtagsgruppen	Frühdienst	7.00 - 8.00 Uhr
	Kernzeit	8.00 - 12.30 Uhr
	Spätdienst	12.30 - 13.30 Uhr
Ganztagsgruppe	Frühdienst	7.00 - 8.00 Uhr
	Kernzeit	8.00 - 16.00 Uhr
	Spätdienst	16.00 - 17.00 Uhr
Hilligsfeld:		
Halbtagsgruppe	Frühdienst	7.00 - 8.00 Uhr
	Kernzeit	8.00 - 12.30 Uhr
	Spätdienst	12.30 - 13.30 Uhr

Vorhandene Früh- und oder Spätdienstplätze werden nur vergeben, wenn die Erziehungsberechtigten den Bedarf nachweisen. Die Öffnungszeiten des Kinderhauses im Allgemeinen sind angebotsabhängig gestaltet und dem Terminplaner zu entnehmen.

Unser Elternkaffee in Rohrsen ist täglich in der Zeit von 8.00 - 10.00 Uhr und zur Abholzeit der Kinder geöffnet.

Gut zu wissen ...!

2. Zielgruppe

Wir betreuen in unserer Einrichtung 92 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahre sind alters- und geschlechtsgemischt in 3 Halbtags- und 1 Ganztagsgruppe untergebracht. In jeder dieser Gruppen befinden sich bis zu 25 Kinder, die von je 2 Mitarbeitern betreut werden.

Die 2 jährigen Kinder werden in unseren Familiengruppen betreut. Eine der Halbtagsgruppen und die Ganztagsgruppe dürfen sich Familiengruppe nennen, da dort eine Gruppenreduzierung stattgefunden hat. In den Familiengruppen werden jeweils 4 Zweijährige und 17 Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut.

Insbesondere für unsere Kurzen bieten wir eine intensive Vorbereitung auf die beginnende Zeit im Elementarbereich an. In Anlehnung an das Berliner Konzept (s. ausführliche Konzeption) werden die Kinder in kleinen Schritten von den häuslichen Bezugspersonen entwöhnt, damit ein schnelleres Vertrauensverhältnis zu den Gruppenkräften aufgebaut werden kann. Die Krippenkinder werden gestaffelt aufgenommen und bekommen in den ersten Wochen eine immer gleich bleibende Gruppenkraft – als Pate – an die Seite gestellt. Die häusliche Bezugsperson sollte in der Aufnahmephase immer gleich sein und nicht unter Zeitdruck stehen.

Nähere Informationen dazu können Sie in den Gruppen erhalten.

Aufnahmeantrag



Ich/wir beantrage(n) die Aufnahme meines/unseres Kindes in die
Kinderhaus : Rohrsen/Hilligsfeld

Kind:

Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Staatsangehörigkeit: _____

Nachname: _____
Konfession: _____
Geschlecht: M W

Mutter:

Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
Plz, Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Beruf: _____

Nachname: _____
Telefon privat: _____
Handy privat: _____
Arbeitgeber: _____

Vater (oder andere Bezugsperson):

Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
Plz, Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Beruf: _____

Nachname: _____
Telefon privat: _____
Handy privat: _____
Arbeitgeber: _____

Geschwisterkind(er) (Name, Geburtsdatum, Einrichtung) :

Gewünschter Aufnahmetermin : _____

Gewünschter Betreuungszeit : _____ Std. von _____ bis _____ Uhr

Falls für o.g. Einrichtung keine Aufnahme-
möglichkeit besteht, gilt dieser Antrag auch
für folgende Kindertagesstätten:

1. _____
2. _____

Bemerkungen:

ich bin / wir sind mit der Speicherung der obigen Daten und der Weitergabe an die Stadt Hameln
und an andere Träger der Hamelner Kindertagesstätten einverstanden.

Hameln, den _____

Eingangsvermerk
ID Blanko

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

(c) 2003 Stadt Hameln, KITASStadt

Gut zu wissen ...!

Eingewöhnungsphase der neuen Kinder in Anlehnung an das “ Berliner Eingewöhnungsmodell ”

Die Kinder, die neu in unser Kinderhaus aufgenommen werden, werden nach einem bestimmten Aufnahmeverfahren in unsere Gruppen integriert. Dabei ist es unwesentlich, in welchem Alter sich die Kinder befinden. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass eine intensive Bindung im frühesten Alter eines Kindes die zentrale Voraussetzung für Entwicklung und Bildung ist.

— Die Qualität der ersten Beziehungen ist entscheidend für alle Kompetenzen, die nach den pädagogischen Erwartungen ein Kind in den ersten Lebensjahren bis ins Schulalter hinein erwerben sollte —

Um eine schonende Abnabelung von der häuslichen Bezugsperson (Mutter, Vater, Oma usw.) zu erreichen, gliedert sich die Aufnahme in drei Phasen:

1. An drei aufeinander folgenden Tagen (nach Absprache mit der Gruppenkraft) kommen das Kind und die Bezugsperson für jeweils ca. 1 Stunde in die Gruppe, zu unterschiedlichen Situationen wie z.B. Frühstück, Morgenkreis, Freispiel u.ä., um den Gruppenablauf kennen zu lernen. Die Bezugsperson hält sich zurück, ist aber beobachtend in der Nähe des Kindes.
2. Danach (4.Tag) bleibt das Kind für ca. 30 Min. ohne Bezugsperson in der Gruppe, diese hält sich in der Nähe auf, aber außer Sichtweite. Weint oder ruft das Kind, reagiert die Bezugsperson.
3. Das weitere Verfahren für die nächsten Tage wird individuell von der Bezugsperson, je nach Verhalten des Kindes, mit der Gruppenkraft abgesprochen.

Für jedes Kind wird von den Eltern ein Kinder-Kennenlernbogen ausgefüllt.

Eingewöhnung heißt für ErzieherInnen:

- sensibel Kontakt zum Kind herstellen und festigen
- zurückhaltend beobachten
- verlässlich präsent sein
- Gewohnheiten kennen lernen
- Rituale, die Sicherheit geben, durchführen

Wichtige Hinweise:

1. Wenn es irgend möglich ist, nehmen Sie sich Zeit für dieses Verfahren. Sprechen Sie mit der Gruppenkraft! Die häusliche Bezugsperson sollte während der Eingewöhnungsphase immer gleich sein.
2. Während der ersten Wochen ist Ihrem Kind eine feste Gruppenkraft zur Seite gestellt. Kind und diejenige Gruppenkraft machen alles gemeinsam, um Vertrauen zueinander zu entwickeln.
3. Nach der Eingewöhnungsphase ist eine Nachbesprechung mit Beteiligung der Eltern und der Gruppenkraft zu empfehlen.

Gut zu wissen ...!

Ihr Kind soll bei uns Zeit und Raum haben zum
Kindsein • Experimentieren • Spielen

3. Unsere Ziele

1. Uns ist wichtig, dass die Kinder und ihre Familien gern in unser Kinderhaus kommen, sich wohl fühlen und Vertrauen zu uns entwickeln.
2. Uns ist wichtig, die Kinder in ihrer Selbständigkeit und ihrem Selbstbewusstsein zu fördern.
3. Uns ist wichtig, dass die Kinder Natur und Umwelt erleben und begreifen (anfassen).
4. Uns ist wichtig, dass die Kinder ihren Körper bewusst spüren.
5. Uns ist wichtig, dass die Kinder sich und Andere in ihrer Andersartigkeit annehmen können.
6. Unser Kinderhaus ist für alle offen und entwickelt sich zu einem sozialen Zentrum für Familien.

Ein Erreichen unserer Ziele ist uns möglich durch intensives Beobachten und Dokumentieren, Freies Spiel, Projektarbeit und eine aktive Zusammenarbeit mit Ihnen.

Kinder-Kennenlernbogen



Name des Kindes:

Ist es das Kind gewohnt, über mehrere Stunden von Großeltern, Nachbarn, Freunden oder Babysitter betreut zu werden?

- ja nein

wenn ja, sind es:

- Familienangehörige: Oma, Opa, etc.
 Freunde, Nachbarn, Babysitter

Wie viele Stunden bleibt Ihr Kind in der Obhut der Betreuung?

- 2-3 Stunden 4-6 Stunden
 ganzer Tag auch über Nacht

Was benötigt Ihr Kind in seiner Umgebung mit neuen Bezugspersonen um sich wohl zu fühlen?

- Windel Schnuffeltuch
 Nucki/Schnuller Puppe
 Kuscheltier Flasche mit
 Tee Milch etc.
 warm oder kalt
 gesüßt oder ungesüßt
 Lied vorsingen/Geschichte erzählen
 etc.

Wichtige Worte für die Verständigung:

(unbedingt erforderlich bei Sprachanfängern)

.....
.....
.....

Gibt es etwas, was Ihr Kind ganz gerne mag?

.....
.....
.....

Gibt es etwas, was Ihr Kind gar nicht mag ?

.....
.....

Leidet Ihr Kind an einer chronischen Erkrankung?

- ja nein

wenn ja, welche?



Liegen Allergien vor?

- ja nein

wenn ja, welche?

Benötigt Ihr Kind regelmäßig Medikamente?

- ja nein

wenn ja, welche?

Darf Ihr Kind irgendetwas nicht essen/ trinken?

.....

Benötigt Ihr Kind bestimmte Hilfestellungen?

- ja nein

wenn ja, welche?

MUSTER

Hat die Sauberkeitserziehung schon begonnen?

- ja nein

Fürchtet sich Ihr Kind vor etwas?

- ja nein

wenn ja, vor was?

Wächst Ihr Kind mehrsprachig auf?

- ja nein

wenn ja, welche Sprachen spricht das Kind und welches ist die Muttersprache?

.....

eigene Ergänzungen:

.....

Dieser Bogen verbleibt in der Einrichtung. Er wird mit Ihnen gemeinsam erarbeitet und ausgefüllt und selbstverständlich vertraulich behandelt.

Gut zu wissen ...!



4. Erster Tag im Kinderhaus — Was wird benötigt?

✓ Checkliste

- ein Lieblingsteil, z.B. Schnuffeltuch, Schnuller, Puppe, Kissen usw. kann immer wieder mit nach Hause genommen werden.
- einen Rucksack mit Frühstück (keine Süßigkeiten)
Getränke werden von uns gestellt. Das Frühstück sollte abfallarm verpackt sein.
- Tasse oder Becher
- Hausschuhe
- Komplette Wechselwäsche, die als Reserve in der Gruppe bleibt.
- Gummistiefel, Regenjacke und wir empfehlen eine Regenhose (es sollte unbedingt auf wetterfeste und zweckmäßige Kleidung geachtet werden, da wir fast bei jedem Wetter draußen sind.)
- Turnbeutel oder Rucksack
mit Turnschuhen, kurze Hose und T-Shirt
- die Vorlage des Impfbuches

Alle Gegenstände sollten mit dem Namen des Kindes versehen werden. Bitte geben Sie spätestens am ersten Tag im Kinderhaus den Kinder-Kennenlern- Bogen in der Gruppe ab.

Gut zu wissen ...!

5. Ferienzeiten

Grundsätzlich bleibt die Einrichtung geöffnet. Lediglich die Tage zwischen den Jahren, einer der Brückentage und ein Tag für unseren Betriebsausflug bleibt das Kinderhaus geschlossen.

An drei Tagen im Jahr hat die Einrichtung für Fortbildungszwecke der pädagogischen Mitarbeiter geschlossen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6. Krankheit des Kindes

Das Kind ist bei Krankheit zu entschuldigen. Bei Infektionskrankheiten muß das Kind so lange zu Hause bleiben, bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Dies ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Bitte lesen Sie hierzu die beigelegte Belehrung des Gesundheitsamtes.

Gut zu wissen ...!

Belehrung gem. §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindergarten, Krippen, Horte u.ä. besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen mit Komplikationen zuziehen.

Dieses Merkblatt soll Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten. Wir bitten Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf,

1. wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist, wie Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Polio, Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor.
2. wenn eine der folgenden Infektionskrankheiten vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen können, z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. wenn ein Kopflausbefall oder Krätze vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege dieser Erkrankungen sind unterschiedlich. Bei Durchfällen und Hepatitis A erfolgt die Übertragung durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände, wie Handtücher, Möbel, Spielsachen, Tröpfchen-Infektion geschieht bei Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen, z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen.

Er wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Infektionskrankheit hat und zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden muss. Bitte benachrichtigen Sie uns dann unverzüglich, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Schule oder Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder für ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt ein Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Kreisverwaltung Hameln-Pyrmont
Abteilung Gesundheit
Hugenottenstraße 6
31789 Hameln

Telefon 0 51 51 - 9 03 - 0 (Zentrale)

Gut zu wissen ...!

7. Aufsicht auf dem Weg vom/ zum Kinderhaus

STADT HAMELN
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Kindertagesstätten

Hamelns, den 01. Januar 2007

Liebe Eltern,

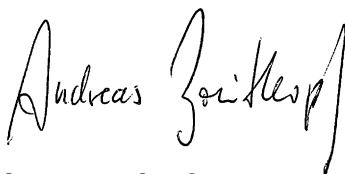
die Aufsicht über die Kinder auf dem Weg vom/ zum Kinderhaus obliegt den Personensorgeberechtigten.

Um das pädagogische Personal von einer etwaigen straf- und zivilrechtlichen Haftung zu befreien, geben Sie bitte die Erklärung über die gewünschte Abholung Ihres Kindes bei der Kinderhausleiterin ab.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, reading "Andreas Breitkopf". The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial 'A'.

Andreas Breitkopf

Gut zu wissen ...!



7. Erklärung

Ich/ Wir erkläre(n) hiermit, daß mein/ unser Kind

_____ (Vor- und Zuname)

- den Heimweg allein antreten darf
- den Heimweg nicht allein antreten darf

von Frau/ Herrn _____

(Vor- und Zuname)

_____ (Vor- und Zuname)

_____ (Vor- und Zuname)

_____ (Vor- und Zuname)

abgeholt werden darf.

- nur von der/ den unterzeichneten Erziehungsberechtigten Person(en) abgeholt wird.

Änderungen werden im Kinderhaus unverzüglich bekannt gegeben.

Bitte **X** kreuzen Sie die gewünschte Regelung an!

Abspraken mit der jeweiligen Gruppenkraft sind genau zu treffen, wenn Ihr Kind den Hin-/ Rückweg alleine antritt.

Hameln, den __. __. 2007

_____ (Erziehungsberechtigter)



Diese gekennzeichnete Seite bitte ausfüllen, heraustrennen und abgeben.



Gut zu wissen ...!



7. Einverständniserklärung

Mit dieser Einverständniserklärung bitten wir Sie um die Erlaubnis, Ihre Kinder während des KiTa-Alltags spontan zu fotografieren, um die Fotos für pädagogische Dokumentationen in der Einrichtung zu verwenden.

Sind Sie mit dieser Maßnahme einverstanden oder nicht?

Bitte **X** kreuzen Sie die gewünschte Regelung an!

- ja, mein Kind darf von den Mitarbeitern der Einrichtung fotografiert werden;
- nein, mein Kind darf nicht fotografiert werden;

Die Schulanfänger werden als Gruppe im Frühsommer des Einschulungsjahres von der DEWEZET in der Einrichtung fotografiert. In den Sommerferien erscheinen die Gruppenfotos aller Einrichtungen in der örtlichen Presse, mit Angabe der vollständigen Namen. Die Fotos können von den Familien bei der DEWEZET nachbestellt werden.

- ja, mein Kind darf, mit Angabe des Namens, von der DEWEZET fotografiert werden und das Foto darf veröffentlicht werden.
- ja, mein Kind darf von der DEWEZET fotografiert und veröffentlicht werden, aber ohne Angabe des Namens.
- nein, mein Kind darf nicht von der DEWEZET fotografiert und veröffentlicht werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Hameln, den _____.2007

(Erziehungsberechtigter)



Diese gekennzeichnete Seite bitte ausfüllen, heraustrennen und abgeben.



Gut zu wissen ...!



7. Einverständniserklärung

Auch in der heutigen Zeit kommt es immer wieder vor, dass sich Menschen mit Kopfläusen anstecken. Jeder kann Kopfläuse bekommen, genau wie eine Erkältung. Gerade in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten sind die Besucher akut gefährdet sich anzustecken.

Personen, die Kopfläuse haben, dürfen keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen. Sind die Personen wieder frei von Läusen, muss ein ärztliches Attest in der Einrichtung vorgelegt werden.

Wir unterstützen die Eltern unserer Kinder dahingehend, dass wir die Kinder im Kinderhaus (freiwillig) mit einem Läusekamm täglich auf Nissen und Läuse untersuchen.

Sind Sie mit dieser Maßnahme einverstanden oder nicht?

Bitte **X** kreuzen Sie die gewünschte Regelung an!

- ja, mein Kind darf von den Mitarbeitern der Einrichtung durchgekämmt werden;
- nein, mein Kind darf nicht durchgekämmt werden;

Sie erhalten von den Mitarbeitern oder im Büro Informationsmaterial und Hinweise für das Verhalten bei Kopflausbefall.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Hameln, den __.__.2007

(Erziehungsberechtigter)



Diese gekennzeichnete Seite bitte ausfüllen, heraustrennen und abgeben.

Gut zu wissen ...!



7. Einverständniserklärung zur Bullibenutzung

Kinderhaus
Rohrsen/ Hilligsfeld
Alte Heerstraße 87

31789 Hameln

Hiermit gestatten wir unserem Kind

(Vor- und Zuname)

den Kinderhaus eigenen Kleinbus während der angemeldeten Betreuungszeit spontan zu Kurzaktivitäten zu benutzen. Der Bus ist mit entsprechenden Kindersitzen ausgestattet, hat Sommer- bzw. Winterreifen und wird nur von erfahrenen Gruppenkräften gefahren.

- ja, wir gestatten;
- nein, wir möchten vor jeder Benutzung informiert werden;

Bitte **X** kreuzen Sie die gewünschte Regelung an!

Hameln, den __. __. 2007

(Erziehungsberechtigter)



Diese gekennzeichnete Seite bitte ausfüllen, heraustrennen und abgeben.

Bitte heraustrennen!



Gut zu wissen ...!

8. Betreuungsgebühren im Kinderhaus

Erhebungszeitraum für die Betreuungsgebühr ist das jeweilige Betreuungsjahr. Es beginnt unabhängig von Ferienzeiten am 01. 08 eines Kalenderjahres und endet am 31.07. des folgenden Jahres.

Ganztagsgruppe/ Familiengruppe

Die Betreuungsgebühren für einen Ganztagsplatz betragen 162,00 EURO monatlich. Das tägliche Mittagessen wird zur Zeit mit 2,30 EURO berechnet.

Halbtagsgruppe/ eine davon Familiengruppe

Die Betreuungsgebühren für einen Halbtagsplatz betragen 92,00 EURO monatlich.

Ganztags- und Halbtagsgruppen

Für die Inanspruchnahme des Früh- und/ oder Spätdienstes wird eine Gebühr von je 10,00 EURO für je angefangene 30 Minuten monatlich erhoben.

Ermäßigung

Für Geschwisterkinder, die gemeinsam das Kinderhaus besuchen, verringert sich der Beitrag des zweiten Kindes um ein Drittel und für jedes weitere Kind um zwei Drittel. Diese Regelung schließt die Nachmittagsbetreuung der Schule mit ein.

Gut zu wissen ...!

9. Elternarbeit

ist für unsere pädagogische Arbeit unentbehrlich, deshalb bitten wir Sie, regelmäßige Eltern- und Infoabende und andere angebotene Veranstaltungen zu besuchen. Wir geben Ihnen die Möglichkeit zu Einzelgesprächen und zu Besuchen in der Gruppe Ihres Kindes.

Bitte bringen Sie sich und Ihre Stärken mit in unsere KiHa-Arbeit ein. Geben Sie uns Ihren Beruf bekannt und Ihre Hobbys, oder einfach alles, was Sie gut können und woran Sie Spaß haben. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, bitten wir Sie vielleicht einmal um Unterstützung.

Nur Mut, wir freuen uns auf Sie!

Unsere ausführliche pädagogische Konzeption liegt im Elternkaffee aus und Sie bekommen sie im Büro zur Mitnahme ausgehändigt.

Bitte sprechen Sie uns einfach an! —
Wir freuen uns auf Sie und Ihr/e Kind/er.

Die Mitarbeiter des Kinderhauses
Rohrsen/ Hilligsfeld im April 2007

Unterstützen Sie uns auf dem gemeinsamen Weg ...!

10. Förderverein

Der im Winter 2002 gegründete Förderverein des Kinderhauses Rohrsen/ Hilligsfeld hat sich zum Ziel gesetzt, mit neuen Ideen und finanzieller Unterstützung die Attraktivität der Einrichtung zu fördern und die Arbeit mit den Kindern aktiv zu unterstützen. Im Fokus steht hierbei die Förderung der vorschulischen Bildung und Erziehung im Kinderhaus in Rohrsen und in Hilligsfeld.

In Zeiten enger Haushaltsbudgets der Stadt erreicht der Förderverein dieses Ziel unter anderem durch die außerordentliche Anschaffung

von Spiel- und Beschäftigungsmaterial, die Mitwirkung bei Veranstaltungen des Kinderhauses und eine Vielzahl weiterer Aktivitäten, um den Alltag der Kinder aktiv und spannend zu gestalten.

So gehört z.B. die Einrichtung und Erhaltung der KiHa-Bücherei für Kinder und Eltern zu den Ergebnissen der Arbeit des Fördervereins. Weiter wurde ein Computer mit kinderpädagogischer Software angeschafft, Material für verschiedenste Aktionen wurde bereitgestellt (z.B. für die jährlichen Waldwochen, den Bau von Krippen für die Gruppen in der Weihnachtszeit, ...), Veranstaltungen für Kinder und Eltern werden organisiert (u. a. ein Nikolausabend für Kinder, Osterbasteln, Kinderkino, Vortrag über Naturheilverfahren, ...), verschiedene Aktivitäten und Feste werden organisiert (z.B. Winterwanderung, Sommerfest, Laternenumzug, ...). Außerdem wurden Bühnenteile gemeinsam mit u.a. der Schule für Auftritte z. B. anlässlich des Maibaumfestes oder für Theaterstücke angeschafft.

Auch für die Zukunft ist eine breite Palette von Aktivitäten und Projekten geplant.

Damit die Ziele auch in Zukunft erreicht werden, benötigt der Förderverein stets weitere Unterstützung insbesondere durch neue Mitglieder. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied, das unsere Arbeit finanziell unterstützt bzw. aktiv mitgestaltet.

Der Mitglieds(-mindest)beitrag beträgt 6 Euro im Jahr. Ebenso freuen wir uns über Einzelspenden von Privatpersonen und heimischen Unternehmen, die unsere Arbeit fördern möchten.

Hier noch ein Hinweis: Da wir ein anerkannter, gemeinnütziger Verein sind, sind die finanziellen Beiträge als Spende von der Steuer absetzbar.

Vielleicht haben Sie ja Lust bekommen, diese gute Sache zu unterstützen. Ihr Geld kommt direkt den Kindern und der Einrichtung zugute.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen bekommen Sie u. a. beim Vorstand des Fördervereins oder auch bei der Leitung des Kinderhauses Rohrsen/Hilligsfeld.

Aufnahmeantrag

(Bitte pro Mitglied
je einen Antrag ausfüllen)



Ich beantrage die Mitgliedschaft im Förderverein
des Kinderhauses Rohrsen/ Hilligsfeld Hameln e.V..

Name • Vorname

Name der/s Kinder/s

Eintrittsdatum

Geburtsdatum

Beruf

Straße • Hausnummer

PLZ • Wohnort

Telefon privat • ggf. dienstl.

Der Mindestbeitrag beträgt zurzeit EURO 6,00 pro Jahr je Mitglied und wird in der Regel bis zum 01.04. jedes Kalenderjahres bzw. bei Erwerb der Mitgliedschaft innerhalb eines Monats nach Beitritt von Ihrem Konto abgebucht.

Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren. Bitte füllen Sie dazu die nachfolgende Einzugsermächtigung aus.

Wir senden Ihnen auf Wunsch gern die Satzung des Fördervereins zu. Bitte **X** kreuzen Sie die gewünschte Regelung an!

- ja, bitte senden Sie uns eine Satzung zu.
 nein, ich benötige keine Satzung.

Ort • Datum

Unterschrift

Herzlich Willkommen - Der Vorstand !



Diese gekennzeichnete Seite bitte ausfüllen, heraustrennen und abgeben.

Bitte heraustrennen !



Einzugsermächtigung



Für den Förderverein des Kinder-
hauses Rohrsen/ Hilligsfeld Hameln e.V..

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden
Zahlungen wegen Zahlungsverpflichtung Mitgliedsbeiträge Förderverein
des Kinderhauses Rohrsen/ Hilligsfeld Hameln e.V.

Beitragshöhe: 6,00 EURO/ Jahr (Mindestbeitrag)

Bitte **X** kreuzen
Sie die gewünschte
Regelung an!

_____ EURO/ Jahr

bei Fälligkeit zu Lasten des Girokontos

Kreditinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche
Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden
Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Wir senden Ihnen auf Wunsch gern eine Spendenquittung zu.

Bitte **X** kreuzen Sie die gewünschte Regelung an!

ja, bitte senden Sie uns eine Spendenquittung zu.
(steuerlich absetzbar!)

nein, ich benötige keine Spendenquittung.

Ort • Datum

Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Unterstützung - Der Vorstand !



Diese gekennzeichnete Seite bitte aus-
füllen, heraustrennen und abgeben.

Bitte heraustrennen !



Offene Tür Bereich – Angebote für Klein bis Groß im Kinderhaus

11. Generationencafé im Kinderhaus (Großeltern sind herzlich willkommen)

Jeden Dienstag können sich in der Zeit von 15.00 - 17.00 Uhr junge Familien und/ oder Großeltern mit Enkelkindern, kleine und große Menschen im Kinderhaus treffen. Silke und Sandra, zwei liebe Kolleginnen, erwarten jede Woche die Besucher und bieten ein kreatives Angebot an. Selbstverständlich gibt es auch Kekse und Kaffee und man kann neue Gesichter kennenlernen. Wenn Sie neugierig geworden sind, schauen Sie doch einmal herein!
(ohne Anmeldung und ohne Eintritt).

Spielenachmittag mit Sabine

Jeden ersten Donnerstag im Monat können sich unsere Schulanfänger und die Schüler der hiesigen Grundschule im Kinderhaus treffen, um Gesellschaftsspiele miteinander zu spielen. In der Zeit von 15.00 - 16.30 Uhr können die Kinder auch Karten spielen, die Bücherei besuchen oder einfach nur Klönschnack halten.

Unsere "ehemaligen" Kinder, die andere Grundschulen besuchen, sind auch herzlich eingeladen. Dieses Angebot ist ebenfalls kostenfrei und ohne Anmeldung nutzbar.

Generationenchor (Großeltern sind herzlich eingeladen)

Jeden letzten Dienstag im Monat treffen sich Kleine und Große im Kinderhaus zum Singen. Immer von 17.00 - 18.00 Uhr warten Birgit Albrecht aus der Grundschule und Susanne Schwark aus dem Kinderhaus auf viele Kinder und Erwachsene, die Lust haben, neue und alte Lieder zu singen. Mit Begleitung eines Keyboard's werden auch Kreisspiele für die Jüngsten angeboten oder einfach alles, was die Gruppe gerne singen möchte.

Weitere Veranstaltungen

11. Termine

Für das Kinderhaus gibt es einen Terminplaner. Alle zwei Monate schreiben wir einen neuen Terminplaner, in dem die aktuellen Termine der Gruppen und die neuen Angebote des Kinderhauses mit Datum und Uhrzeit bekannt gegeben werden.

Dieser Terminplaner hängt im Kinderhaus am Schwarzen Brett, in den Gruppen, im Schaukasten vor dem Haus, in der Grundschule, er liegt auf dem Elterntisch in der Frühstückshalle und er wird mit dem Gemeindeblatt der ev. Kirche in Rohrsen und Hilligsfeld verteilt.

Außerdem können Sie unsere Angebote auch auf unserer Homepage im Internet unter www.hameln.de (>Rathaus, >Fachbereiche, >Kindertagesstätten) lesen.

Wir bieten verschiedene Aktionen an wie z.B. Kreativkurse, Märchenabende für Erwachsene, pädagogische Referate, musikalische Angebote und Aktionen zu Gesundheit und Ernährung.

Selbstverständlich können Sie auch telefonisch unter
0 51 51 - 5 11 78 Informationen bekommen.

